



Der Studentische Konvent fasst in seiner Sitzung am 30. April 2018 folgenden Beschluss:

## **Beschluss**

Die Stadt wird gebeten, den rechtlichen Rahmen, sofern in Bayern ebenfalls vorhanden, auszuschöpfen und, wie die Universitätsstadt Tübingen, mit einer Satzung und angemessenen Bußgeldern gegen Leerstände und die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen.

gez. Johanna Gramlich

Vorsitzende des Studentischen Konvents